GEMEINDEAMT NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

Amtliche Mitteilung Zugestellt durch post.at

5145 Neukirchen a.d. Enknach Dorfplatz 1 pol. Bezirk Braunau am Inn Tel.: 07729/2255-0, Fax: 07729/2255-16

e-Mail: gemeinde@neukirchen.ooe.gv.at

www.neukirchen.ooe.qv.at



www.neukirchen.eu 07/2010



Bundespräsidentenwahl 2010 - 25. April 2010

In diesen Tagen erhält jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Wahltag ist Sonntag, 25. April 2010 in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.



Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung über den Link auf unserer Homepage www.neukirchen.eu (oder www.wahlkartenantrag.at) durchführen. Beachten Sie aber bitte, dass die späteste Antragsstellung bis zum 21. April 2010 erfolgen muss. Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag! Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis Freitag, 23. April 2010, 12:00 Uhr im Gemeindeamt durchführen.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen.

Die Wahlkarte muss so versendet werden, dass diese spätestens am fünften Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einlangt.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen - daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.

> Der Bürgermeister: Alois Leimer eh.